

Ihro Päpstlichen Heilig

II i  
1722

CLEMENTIS

XI.

X 2316739

ergangenes

BREVE

An die Stände des Königreichs

Wohlen



wegen des instehenden

Sürden-Krieges

Aus dem Lat. und Pohnischen gedruckten Exemplar übersetzt.

Anno 1711.



# CLEMENS XI. P.P.

## Geliebten Sohne.

**U**nsern Gruss und Apostolischen Segen  
zuvor! Daß Eure Republic niemahls weder  
durch schwere Krieges-Läuffte, noch feindlichen  
Anfall zerrüttet oder gänzlich ausgetilget wer-  
den, sondern vielmehr, durch Göttliche Hülffe,  
so lange bestehen könne, als man in derselben vor die Wohl-  
fahrt des Vaterlandes und Verehrung des Göttl. Namens mit  
vereinigten Herzen pflichtmäßige Sorge tragen wird; müssen  
alle diejenigen gestehen, welche genauer erkannt haben, wie  
viel die berühmte Polnische Nation anzurichten vermöge,  
wenn sie sich die Freyheit und Religion mit verbundenem Geis-  
te zu beschützen vorsehet. Dafern sich aber von ohngesehr  
zutragt, daß die gemeine Sache verabsäumet/ die Republic ges-  
trennet, ja das privat Interesse dem öffentlichen Wohlstande  
mit Verachtung aller Gött- und Weltlichen Geseze unver-  
antwortlich vorgezogen wird, auch über dieses die uneinigen  
Gemüther wieder einander streitende Absichten, im Schilde  
führen; so kan auch niemand in Abrede seyn/daß durch derglei-  
chen Wege denen Feinden ein offenstehender Zugang gebahnet  
werde

werde/ ihre hinterlistigen Anschläge gegen Euch auszuführen,  
und das Reich in das äusserste Verderben zu stürzen. Wie  
denn dahero die Feinde des Christlichen Namens und die-  
jenigen Uncatholischen, so durch ihre Waffen unterstützt  
werden, der völligen Meynung sind, daß ihnen bey ieszigen  
Läufften diese gute Gelegenheit von Euch selbst angeboten  
würde, und in dieser Hoffnung allen Eifer anwenden, Euch  
feindlich zu überfallen, indem sie sich überreden, die inner-  
lichen Streitigkeiten hätten unter Euch selbst vorhero so sehr  
überhand genommen/ daß sich zu Unterhalt- und Beförde-  
rung ihrer Anschläge wohl niemahls was gelegeners finden  
liesse. Doch da sich die Sache in Wahrheit also verhält, so  
erachten wir eben nicht nöthig zu seyn, Euch durch viel väter-  
liches Liebkosen und Erinnern vorzustellen, wie viel der Re-  
public und einem ieszigen unter Euch, besonders bey diesem  
durchgehends verwirrten Zustande der Christenheit, daran  
gelegen sey, eine unverfälschte Einigkeit unter Euch selbst zu  
stiften, oder doch dieselbe genauer zu befestigen, und vornem-  
lich die dem Allmächtigen Gott, Eurem Vaterlande, und  
dann unserm geliebtesten Sohne in Christo AUGUSTO,  
Königein Polen schuldige Treue (welche zu leisten Ihr Euch zu  
unterschiedenen mahlen eidlich verbunden, davon welcher im ge-  
ringsten abzuweichen höchst sündlich ist) unverrückt zuerhalten,  
auch dieselbe, wo es nöthig ist, tapffermüthig zu erweisen, da-  
mit die durch dieses Band verknüpffte, und durch eine grosse  
Menge/ nicht nur vereinigter Körper, sondern auch Gemü-  
ther, gleichsam befestigte Republic sich und das Ihrige in  
Sicherheit setzen, und denen Ungläubigen, die amezu nichts  
als Dräuen, Raub, Mord und Entheiligung der Heilig-  
thümer im Sinne führen/ ein Schrecken einsagen möge.  
Wir leben indessen in ungemeiner Bekümmerniß, und bit-  
ten den gütigen Gott von Herzen, daß er Euch, Geliebten  
Söhne, die ihr allerseits durch einen allgemeinen Eifer vor  
das

24  
Ti  
1727

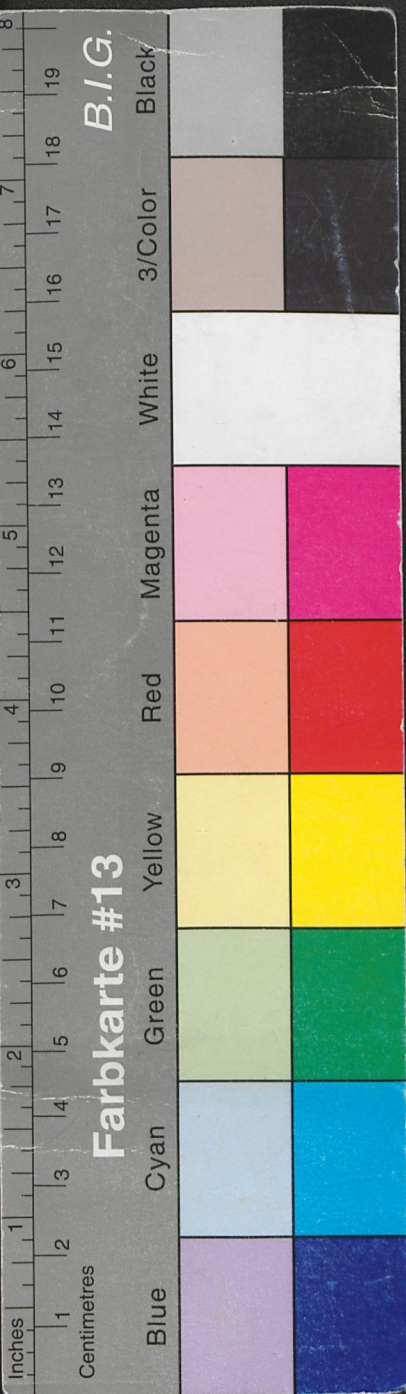
Das gemein Beste getrieben werdet, in allen Euren Verrich-  
tungen der Catholischen Religion zu ersprießlichem Gedeihen/  
Euch aber zu ewigwährendem Ruhm, glücklich machen wolle,  
wie wir Euch denn auch anbey den Apostolischen Seegen aus  
lieblichem Herzen mittheilen. Gegeben zu Rom bey St.  
Peters unter dem gewöhnlichen Fischer-Ringe den 9. May  
im 17ten unser Päpstlichen Regierung aber im 1ten  
Jahre.

## CLEMENS XI.



Ulysses Jo. Cardin. Gozzadinus,

m. c.



Q.K. 419, 37

II i  
1722

Thro Päpstlichen Heilig  
**CLEMENTIS**

**XI.**

X 2316739

ergangenes

**BREVE**

An die Stände des Königreichs



**Wohlen**



wegen des instehenden

**Sürden-Krieges**

Aus dem Lat. und Pohnischen gedruckten Exemplar übersetzt.

Anno 1711. 10